

## Beitragsordnung des Fördervereins Theater Putbus e.V.

1. Gemäß § 4 der Satzung hat die Mitgliederversammlung die Beiträge festzusetzen. Vorschläge zur Beitragshöhe und Fälligkeit hat der Vorstand rechtzeitig den Mitgliedern von der beschließenden Mitgliederversammlung mit der Einladung zu unterbreiten.
2. Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand ermächtigen, in den nicht durch diese Beitragsordnung geregelten Fällen, von sich aus Beiträge festzusetzen. Der Vorstand hat auf der nächsten Mitgliederversammlung über diese Beitragsfestsetzung zu berichten.
3. Über Stundung und Erlass von Beiträgen in Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand. Für Streitigkeiten betreffend Beitragsfestsetzung ist der Vorstand ebenfalls zuständig.
4. Die Prüfung der Angaben zu den Bemessungsgrundlagen der Beitragsfestsetzung obliegt dem Vorstand. Der Vorstand ist ermächtigt, für diese Tätigkeiten einen aus den Vorstandsmitgliedern bestehenden, gesonderten Beitragsausschuss einzusetzen.
5. Die Beiträge werden als Jahresbeiträge festgesetzt. Bei Eintritt oder Austritt innerhalb eines Jahres wird der Beitrag für das Kalenderjahr fällig.

6. Die Jahresbeiträge sind wie folgt festgesetzt:

Privatperson	50,00 €
Schüler, Rentner, Studenten, Lehrlinge	
Arbeitslose, Wehr und Zivildienstleistende	25,00 €
Betriebe, Handwerk, Freiberufler mit	
bis 5 Beschäftigte	80,00 €
bis 20 Beschäftigte	160,00 €
über 20 Beschäftigte	260,00 €
Städte, Gemeinden, komm. Einrichtungen	
bis 1.000 Einwohner	260,00 €
über 1.000 Einwohner	0,25 € je Einwohner

7. Die Erhebung der Beiträge erfolgt jeweils zum 1.4. eines jeden Jahres durch Lastschrift oder durch Überweisung.
8. Vorstehende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 24.02.2017 von den Mitgliedern genehmigt und tritt ab 01.07.2017 in Kraft.

Nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 24.02.2017 heute wie folgt unterzeichnet:

Putbus, den 24.02.2017



Klaus Möbus  
Vorsitzender